Krakauer Zeitung.

Nr. 228. Freitag, den 5. October 1860.

IV. Jahrgang.

Die „Krakauer Zeitung“ erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementspreis: für Krakau 4 fl. 20 Nkr., mit Versendung 5 fl. 25 Nkr. — Die einzelne Nummer wird mit 9 Nkr. berechnet. — Insertionsgebühr im Intelligenzblatt für den Raum einer viergespaltenen Petitzeile für die erste Einrückung 7 kr., für jede weitere Einrückung 3½ Nkr.; Stämpelgebühr für jede Einschaltung 30 Nkr. — Inserat-Bestellungen und Gelder übernimmt die Administration der „Krakauer Zeitung“. Zusendungen werden franco erbeten.

Amtlicher Theil.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchstem Handschreiben vom 1. Oktober d. J. die Uebertragung des Freiherrnstandes des Feldmarschall-Lieutenants Friedrich Freiherrn von Teuchert, Generaldirektor bei dem k. k. Armee-Oberkommando, auf dessen Stiefkinder und zwar: Friedrich Kauffmann Edle von Traunsteinburg, Major im Adjutanten-Korps, Franz Kauffmann Edler von Traunsteinburg, Hauptmann im Infanterie Reg. Graf Degenfeld Nr. 36, und Marie Kauffmann Edle von Traunsteinburg allergnädigst auszusprechen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 3. September d. J. dem Direktor des Karolinen-Landesspitals und der chirurgischen Lehranstalt zu Klausenburg, Professor Dr. Joseph v. Szabó, in Anbetracht seiner verdienstlichen Leistungen und gemeinnützigen Wirksamkeit den Titel eines kaiserlichen Rathes mit Nachsicht der Taxen allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 24. September d. J. dem Musterlehrer zu Kladno in Böhmen, Joseph Breischl, in Anerkennung seiner vieljährigen belobten Wirksamkeit im Schulfache, das silberne Verdienstkreuz allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschließung vom 11. September d. J. dem Ortsrichter in Kalinfalva, Georg Jurka, in Anerkennung seines eifrigen und gemeinnützigen Wirkens, so wie seiner loyalen Haltung, das silberne Verdienstkreuz allergnädigst zu verleihen geruht.

Das Finanzministerium hat die bei der Finanz-Landesdirektion in Gratz erledigte Gremial-Rathsstelle dem dortigen Steuer-Administrator, Finanzrathe Ferdinand Wallnöfer, verliehen, den Finanz-Bezirksdirektor zu Laibach, Finanzrath Ignaz Wall, zum Vorstande der genannten Steuer-Administration und an dessen Stelle den disponiblen Finanzrath, Michael Lamberger, zum Finanz-Bezirksdirektor zu Laibach ernannt.

Der Justizminister hat den Gerichts-Adjunkten des Komitatsgerichtes zu Marmaros-Szigeth, Peter Jakáb de Roßúr, zum Rathssekretärs-Adjunkten des Ober-Landesgerichtes in Eperies zu ernennen befunden.

Der Minister für Kultus und Unterricht hat über Antrag des bischöflichen Ordinariates den Griechisch-katholischen Weltpriester, Nikolaus Homiesko, zum wirklichen Griechisch-katholischen Religionslehrer am Ungharer Gymnasium ernannt.

Der Minister für Kultus und Unterricht hat im Einvernehmen mit dem erzbischöflichen Ordinariate in Agram den Priester Stephan Richtarić, zum wirklichen Religionslehrer an der Agramer Ober-Realschule ernannt.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 5. October.

Zur Feier des Allerhöchsten Namensfestes Seiner k. k. Apostolischen Majestät fand gestern Vormittags in der Kirche zur h. Jungfrau Maria ein feierlicher von Sr. Hochw. dem Bischof Łętowski celebrirter Gottesdienst statt, welchem der Vorstand der hiesigen Kreisbehörde, Herr Hofrath Ritter von Bucassovich, sämmtliche Behörden sowie Korporationen und öffentlichen Institute beiwohnten.

Nach der „Prager Ztg.“ ist eine päpstliche Encyclica bereits unterwegs, in welcher der heilige Vater der katholischen Christenheit seinen festen und feierlichen Entschluß kundgibt, so lange nicht unwiderstehliche Gewalt einen physischen Zwang gegen ihn übe, unter allen Umständen in Rom und auf dem Platze zu bleiben, auf welchen die göttliche Vorsehung ihn gestellt. — Aus Rom wird aus glaubhaftester Quelle gemeldet, daß Papst Pius IX. für den Fall, daß er in seinen Handlungen nicht mehr frei sei, derselbe seine päpstliche Gewalt auf einen Stellvertreter (vermuthlich in Deutschland) übertragen und vor der ganzen katholischen Christenheit erklären werde, daß er in der Ausübung seiner geistlichen Gewalt gehemmt sei.

Nach der „Bank- und Handels-Ztg.“ hat der Kaiser Napoleon dem heiligen Vater für den — übrigens ausdrücklich als höchst unerwünscht bezeichneten — Fall, wo er Rom zu verlassen entschlossen sein sollte, jetzt in förmlicher Weise die Gastfreundschaft Frankreichs angeboten, gleichzeitig aber auch ohne viele Umschweife zu verstehen gegeben, daß er, „im Interesse der Unabhängigkeit des Papstthums,“ sich genöthigt sehen würde, der Wahl jedes anderen Asyls außerhalb des Kirchenstaates einen entschiedenen Widerspruch entgegen zu setzen.

Dasselbe Blatt will wissen, Frankreich habe bei den katholischen Höfen bereits sondiren lassen, wie man wohl die Hauptstadt der katholischen Christenheit und ihre nächste Umgebung gegen feindliche Invasion und revolutionäre Verwüstung zu sichern meine, wenn das Oberhaupt der Kirche es für angemessen halten sollte, den Sitz seiner weltlichen Herrschaft Preis zu geben. Es sind Andeutungen gefallen, die auf die Absicht schließen lassen, eine Art von Interregnum zu organisiren, beim welche Frankreich etwa den Vertretern der katholischen Souveraine in Rom eine Mitwirkung einräumen würde.

Die „Schwyzer Ztg.“, ein katholisch conservatives, aber sehr patriotisches Blatt, bringt heute folgenden, ihr „von gewichtiger Seite“ zugegangenen Protest: „In Betracht, daß ein piemontesisches Kriegsheer ohne Kriegserklärung in den Kirchenstaat eingefallen, bereits einen großen Theil desselben besetzt, die rechtmäßigen päpstlichen Behörden gewaltsam vertrieben, viele Städte und Provinzen der Oberherrschaft des apostolischen Stuhls entrissen und mit dem sogenannten „Italienischen Königreiche“ annectirt hat; in Betracht, daß dieses Verfahren eine Verletzung des Völkerrechts, einen Bruch der heiligsten Verträge, einen Eingriff in das volksgeweihten Zwecken bestimmte Erbgut Petri bildet; in Betracht, daß durch diesen völkerrechtswidrigen Einfall und diese Annexion des Kirchenstaates nicht nur der apostolische Stuhl seiner ehrwürdigsten Rechte beraubt, sondern die gesammte katholische Welt in ihren heiligsten Interessen verletzt wird; in Betracht, daß durch den Vorgang dieser militärischen Annexion die Existenz und Unabhängigkeit der kleineren, selbst ältesten Staaten überhaupt bedroht, insbesondere aber früher oder später unter den gleichen Prätexten auch die Annexion der italienischen Theile der Schweiz mit dem Italienischen Königreiche gesucht werden könnte; in Betracht, daß unter solchen Umständen die Rechtspflicht den Organen der öffentlichen Meinung gebietet, sich sofort offen und feierlich gegen ein solches Gebahren auszusprechen: wird hiermit „öffentliche und feierliche Verwahrung gegen besagte Annexion des Kirchenstaats“ und alle weiteren derartigen „Annexionsversuche und Folgerungen“ eingelegt und stellen wir an die rechtsgesinnten Preßorgane die Einladung, diese Verwahrung ebenfalls in ihre Spalten aufzunehmen und so diesem öffentlichen Proteste beizutreten.“ Trotzdem daß dieser Protest von keinem großen praktischen Nutzen und daher auch nicht viel Beitritts-Erklärungen erhalten wird, halten wir ihn für höchst bemerkenswerth, namentlich wenn man ihn mit anderen Aeußerungen der conservativen schweizerischen Presse in Zusammenhang bringt. So sagte die in Bern erscheinende „Eidgenössische Zeitung“ kürzlich: „Die Gefahr, welche der Schweiz droht, rührt nicht von Garibaldi und nicht von Mazzini her, sondern von dem Macchiavellismus des mit dem 2. December verbundenen Grafen Cavour, welche beide vereint die Völker zu bestehlen suchen, eine von dem revolutionären Italien gemißbilligte Practik.“ Die Schweiz in das Auge gefaßt, so kann man nicht sagen, daß die „Eidgenössische Zeitung“ Unrecht hat.

Dem R. Bureau zufolge hat Spanien eine Note an die europäischen Großmächte gerichtet, in welcher es den Protest des Königs von Neapel unterstützt, der daran erinnert, daß kraft des Vertrages der Quadruple-Allianz Neapel dem Hause Bourbon abgetreten worden sei. Die Wiener Schlußacte habe diese Abtretung bestätigt. Spanien protestirt gegen eine Verletzung der darin enthaltenen Bestimmungen.

Die Parlamentsrede des Grafen Cavour lautet nach der „Perseveranza“: „Ihr votirtes Anlehen ist genügend für die gegenwärtigen Bedürfnisse und für die der weniger nahen Eventualitäten. Die militärischen Rüstungen Italiens trugen bei, der Nichtintervention Achtung zu verschaffen. Neue eilf Millionen Italiener dringen auf Annexion an Piemont. Die Befreiung Neapels und Siciliens geschah durch die Freiwilligen und vor Allem durch das großherzige Wagniß ihres erleuchteten Führers Garibaldi. (Sehr lebhafter Applaus). Das Ministerium glaubt dem Vertrauen des Königs entsprochen zu haben, ohne sich jedoch ausschließlich alle die großen Erfolge zuschreiben zu wollen. Es ist dies die seit zwölf Jahren befolgte Politik Karl Alberts. Italien ist nun frei (?); eine einzige und schmerzliche Ausnahme macht Venedig. Meine Meinung ist, Oesterreich gegen den einstimmigen Wunsch Europas nicht den Krieg zu erklären. Wir würden eine fürcherliche Coalition heraufbeschwören und Italien und Frankreich kompromittiren. Wenn ein starkes Italien erst geschaffen, wird die allgemeine Stimmung Europas für die Lösung der venetianischen Frage günstig sein. Ebenso müssen wir Rom respectiren, welches nicht durch das bloße Schwert erobert werden kann; gegen die Franzosen in Rom ankämpfen wäre Wahnsinn und Undankbarkeit. Das Ministerium verlangt von den Kammern die Vollführung der Annexion jener befreiten Theile Italiens, die dieselbe votiren. Es muß jedoch erwähnt werden, daß einige die Annexion erst nach der Befreiung Venetiens und Roms auszusprechen gedenken; ich halte diesen Plan für höchst schwächlich, er basirt sich auf Schaffung Italiens durch die Revolution, und Italien mit 22 Millionen Einwohner bedarf nicht mehr der Revolution zu seinem Heile; Garibaldi verkennt, daß Revolution und Konstitution nicht Hand in Hand gehen können. Noch kurze Zeit die Revolution in Neapel und Sicilien belassen, und Garibaldi's Fahne und jene Viktor Emanuels werden durch Mazzini's „Gott und Volk“, verdrängt, daher die dortigen Zustände unverzüglich ändern müssen. (Cavour als Apostel der Reaction! D. R.) Eine Euch theure Stimme hat ihr Mißtrauen gegen mich erhoben; es ist nothwendig, daß Ihr Euer Vertrauen in meine Handlungsweise kundgebt. Ich hoffe, daß die Stimme eines Mannes, wie groß auch seine Verdienste um das Vaterland seien, die Autorität der Staatsgewalt nicht übertäuben kann und es ist Pflicht eines Ministers, nicht zu weichen vor wenig legitimen Anforderungen eines Mannes, wenn er auch mit dem Lorbeer glänzender Popularität und eines siegreichen Schwertes geschmückt ist. Das Parlament möge entscheiden, ob ich zu verbleiben oder abzutreten habe. Ich werde Eure Enscheidung, wie sie auch sei, ruhigen Gemüthes aufnehmen.“ (Die Rede des Grafen Cavour ist, wie man sieht, nur die Paraphrase der Auseinandersetzung).

Die Thronrede Cavours, schreibt die „Ostd. Post“, erklärt: Venedig soll geschont werden, ein Angriff gegen dasselbe würde eine Koalition der Mächte veranlassen und Italien und Frankreich kompromittiren. Ergo — hören wir raisonniren — hat Oesterreich nichts zu fürchten. Aber wickeln wir jene Sätze ab. Wenn keine Coalition stattfände, wenn Frankreich und Italien nicht kompromittirt würden, wenn ein Zwischenfall einzuleiten wäre — dann allerdings würden „Italien und Frankreich“ ganz anders zu der „venetianischen Frage“ sich stellen. Es gilt also nur zuzuwarten, bis ein solcher Zwischenfall eintritt oder eingeleitet wird. Einer so cynischen Behandlung des Vertrags gegenüber, einer so cynischen Erklärung, daß Raub nur deshalb verboten ist, weil die Wächter die Augen offen haben, ist es Pflicht, wirklich zu wachen und sich vorzusehen. Die Coalition, von der Cavour spricht, daß sie sich bilden würde, beruht auf der Voraussetzung, daß England ihr beitritt. Ohne England läßt Preußen sich in nichts ein, und ohne Preußen ist von Rußland nichts zu erwarten. Englands Veto gegen einen Angriff auf Venedig geht zumeist aus der Sorge hervor, daß Frankreich sich später drein mischen würde, um Sardinien gegen einen Rückschlag zu schützen. Wäre der Fall möglich, daß Sardinien allein mit Hilfe der Revolution im Stande wäre, Venedig von Oesterreich loszureißen, dann würde England, wie es dies so oft gethan, das fait accompli sich gefallen lassen. Alles kommt also darauf an, daß Oesterreich sich nicht überraschen läßt, daß es in so weit gewaffnet ist, um nicht bei einem Ueberfall, wie der im Jahre 1848, mit ungenügenden Wehrkräften an der Grenze zu stehen.

Von dem 10. d. an, sind die Zollschranken an den Grenzen gegen Umbrien und den Marken hin abgeschafft, und es tritt daselbst der sardinische Tarif in Kraft. Unter den Mitgliedern der provisorischen Regierung in Fano befindet sich auch ein Baron Georg Lüttichau.

Ueber die Mission Pallavicini's gibt ein Turiner Correspondent der „National-Ztg.“ folgende Aufklärungen. Der Brief, den Garibaldi dem Marchese Pallavicini für den König übergab, forderte Victor Emanuel auf, sein Ehrenwort zu geben, daß er nie in eine neue Gebietsabtretung (der Insel Sardinien 2c.) willigen werde, ein solches Versprechen würde jede Mißhelligkeit zwischen ihm und Cavour verbannen. Nachdem Pallavicini förmlich um eine Audienz eingekommen war, wurde ihm diese bewilligt; er erhielt aber auf den Brief Garibaldi's keine Antwort, sondern es wurde ihm bemerkt, daß es unter der Würde und gegen die Befugnisse eines constitutionellen Königs sei, persönlich und ohne Dazwischenkunft eines verantwortlichen Ministers politische Acte, wie die verlangte Zusicherung zu vollziehen. Marchese Pallavicini soll von dieser Audienz sehr unangenehm berührt worden sein; sie ergab, daß Graf Cavour fester stehe als je.

Aus Frankfurt a. M. schreibt man dem „Morning Herald,“ daß die piemontesische Regierung sich in Berlin über die Verletzung des Prinzipes der Nicht-Intervention, welche durch das preußische Schiff „Loreley“ in den neapolitanischen Gewässern erfolgt sei, beschwert habe. Die preußische Regierung aber habe durch eine sehr bestimmte fin de non-recevoir geantwortet, das heißt, sie hat diese Beschwerde als vollständig nicht geschehen dem Beschwerdeführer bezeichnet.

Am 1. Oktober wurde der dänische Reichstag in Kopenhagen durch den Minister Monrad im Auftrage des Königs eröffnet. Im Volksthing wurde Justizrath Bregendahl zum Präsidenten, Oberst Tscherning und Baron Blixen-Finecke zum zweiten Vicepräsidenten, im Landsthing Conferenzrath Brunn zum Präsidenten, Conferenzrath Madvig zum ersten und Amtsmann Lehmann zum zweiten Vicepräsidenten gewählt.

Ueber das neue Manifest Don Juan's sagt die „España“: „Offenbar hat der Sohn des Don Carlos die Prätension, der spanische Garibaldi zu sein; aber er scheint größere Vorliebe für das Schreiben als für das Fechten zu haben.“ Die „Correspondencia“ nennt das Manifest eben so lächerlich als die früheren desselben Verfassers: er schwitze Ultra-Liberalismus aus allen Poren.

Wie dem Reuter'schen Bureau aus Beirut gemeldet wird, hat der französische General d'Hautpoul es für falsch erklärt, daß er sich vollständig zur Verfügung der in Beirut fungirenden europäischen Commission gestellt habe. Er erkennt an, daß diese Commission Beschwerden erheben könne, gesteht ihr jedoch keinerlei legislative und executive Befugnisse zu, da diese den Commissaren des Sultans vorbehalten seien.

Verhandlungen des verstärkten Reichsrathes.

Sitzung am 12. September 1860.

(Fortsetzung.)

Reichsrath Graf Hartig fand, daß die Debatte eine sehr gefährliche Wendung nehme, indem der Grundsatz aufgestellt werden solle, daß jedes Kronland bezüglich aller seiner inneren Bedürfnisse unmittelbar auf sich selbst beschränkt werde und es unthunlich sei, einzelnen Provinzen aus Staatsmitteln irgend eine Subvention zuzuführen. Dieser Grundsatz sei gefährlich, weil er alle Länder, welche in der Civilisation nicht genügend weit fortgeschritten, und deren Lage nicht so günstig sei, daß sie aus dem Boden und der Industrie bedeutenden Nutzen ziehen können, ganz von dem Verbande der Oesterreichischen Monarchie abzuwenden geeignet scheine. In der Natur jeder Gemeinschaft liege es, sich gegenseitig zu unterstützen, und mit der Annahme des obigen Grundsatzes hebe man die Natur der Gemeinschaftlichkeit auf. Dann stehe allerdings zu besorgen, daß die Anhänglichkeit solcher Länder an Oesterreich, die nicht in der glücklichen Lage sind, sich selbst zu genügen, untergraben und eine große Indifferenz gegen den Verband mit der Oesterreichischen Monarchie oder vielleicht auch noch schlimmeres hervorgerufen würde. Nach der Meinung des Redners wäre daher die bezügliche Stelle aus dem Komité-Antrage ganz wegzulassen und diese Debatte ihrer möglichen gefährlichen Folgerungen wegen zu schließen.

Reichsrath Bischof Stroßmayer erkannte zwar die Gerechtigkeit des Satzes, daß jedes Land für seine eigenen Bedürfnisse selbst zu sorgen habe, an, glaubte jedoch, daß von diesem Prinzipe wegen der eigenthümlichen Verhältnisse einiger Provinzen aus höheren Rücksichten Ausnahmen stattfinden müssen.

Dies trete namentlich bei Kroatien, Slavonien und der Militärgränze ein. Das Militärgränz-Institut sei ein Institut des ganzen Reiches, welches wesentliche Vortheile davon genieße. Es sei also auch recht und billig, daß das ganze Reich in demselben Maße, als es aus der Militärgränze Vortheile zieht, sich gegen dieselbe wohlthätig erweise. Was Dalmatien anbelange, so müsse Jedermann, der die geographische Lage dieses Landes betrachtet, anerkennen, daß es sehr isolirt und außer dem Bereiche jedes belebenden Verkehrs stehe, daß es also schon aus diesem Grunde und durch die Unfruchtbarkeit des Bodens nicht im Stande sei, die Landesbedürfnisse aus eigenen Mitteln zu bestreiten. Von einem höheren Standpunkte aus sei es geboten, daß das Ganze zum Wohle der einzelnen Theile beitrage und sich jeder Theil als ein Bestandtheil des Ganzen zu fühlen Ursache habe. Ist irgend ein Land außer Stande sich selbst zu helfen, so habe es als Theil

des Ganzen das Recht auch vom ganzen Lande Unterstützung zu verlangen. Wenn der Redner hier Dalmatien ganz besonders berücksichtige, so geschehe dies, weil dieses Land ehemals im innigsten Verbande mit Kroatien war, und nur ungünstige äußere Verhältnisse dieses naturgemäße, im wohlverstandenen Interesse beider Länder gelegene, durch höhere Rücksichten gebotene und im historischen Rechte begründete Band gelöst haben. Er sei vollkommen überzeugt, daß dieses Band früher oder später zum Wohle beider Theile und zur Beseitigung der angeregten Uebelstände wieder erneuert werden wird, weßhalb er Dalmatien mit derselben Wärme zu vertreten sich gedrungen fühle wie seine eigene Heimath. Der Redner faßt schließlich seine Ansicht dahin zusammen, es solle als Regel anerkannt werden, daß jedes Land für seine eigenen Bedürfnisse aus eigenen Mitteln zu sorgen habe, wobei einerseits jeder willkürlichen Behandlung begegnet werden müsse, und andererseits doch die in der Eigenthümlichkeit einiger Provinzen gegründeten und durch höhere Rücksichten gebotenen Ausnahmen berücksichtigt werden sollen."

Indem der Redner beifügt, daß ihm dieses auch im Sinne der Aeußerung des Grafen Széc sen gelegen scheine, stellt er die genaue Formulirung seines Antrages der Versammlung anheim.

Reichsrath Freiherr v. Lichtenfels: „Ich glaube, daß diese Frage von außerordentlicher Tragweite ist. Es handelt sich hiebei nicht um eine einzelne Post, sondern um die Frage, wie die Autonomie der Länder zu verstehen sei. Wenn man den Grundsatz aufstellt, daß aus der Staatskasse kein einziges Land besonders subventionirt werden soll, so würde daraus in letzter Auflösung folgen, daß man die Einkünfte der einzelnen Länder besonders administriren und die Verwaltung dieser Länder gänzlich trennen muß.

„So wie aber jedes Land in verschiedener Richtung zum Wohle des Ganzen beiträgt, so muß, wenn eine Provinz mehr als eine andere Provinz bedarf, ihr eine Unterstützung aus dem Staatsschatze zukommen. Die Frage hat auf die Einheit der Monarchie großen Einfluß und sollte nicht voreilig, sondern erst dann in Betracht gezogen werden, wenn es zur Berathung der Schlußanträge des Comitéberichts kommt; gegenwärtig kann ich nur dem Antrage des Grafen Hartig beistimmen, daß dieser Absatz ganz aus dem Berichte wegbleibe, weil er dem Begriffe der Einheit des Oesterreichischen Staates widerspricht."

Reichsrath Graf Auersperg beantragte hierauf, um dem gegen die Textirung geäußerten Bedenken gerecht zu werden, dem Satze:

„Das Komité hielt jedoch an der Meinung fest, daß die Subventionirung einzelner Provinzen eine Unbilligkeit gegenüber den anderen involvire, und daß darauf hinzuwirken sein werde, den Staatsschatz allmälig von dieser Last zu befreien" — folgenden Nachsatz anzufügen: „in so weit begründete Ansprüche und Erfordernisse einzelner Länder dadurch nicht beeinträchtigt werden."

Nachdem dieser Antrag von Seite der Versammlung ausreichende Unterstützung gefunden hatte, erhielt Reichsrath Freiherr v. Salvotti das Wort, welcher sich folgendermaßen aussprach:

„Ich bin vollkommen überzeugt, daß, wenn man keine Ausnahme von dem Grundsatze zuläßt welcher in diesem Absatze aufgestellt ist, man der Auflösung der einzelnen Provinzen entgegen geht. Man darf die Geschichte der Kronländer nicht vergessen. Was Tirol an materiellen Mitteln dem Staate nicht an die Hand geben kann, das hat es in moralischer und politischer Beziehung durch seine Opfer zur Erhaltung Oesterreichs und zur Aufrechthaltung des großen Grundsatzes, auf welchen die Ruhe Europa's gestützt ist, geleistet. Unmöglich kann man die materielle Lage dieses Landes hiernach vergessen und ihm aus den Staatsmitteln jene Aushilfe versagen, die es sich nicht selbst zu verschaffen vermag. Den im Komitéberichte ausgesprochenen Grundsatz muß ich besonders deßhalb angreifen, weil er auf einer rein materialistischen Basis beruht. Nicht allein das Geld, nicht allein die Menschen machen die Kraft des Staates aus. Es gibt eine höhere Macht, und diese ist die Aufopferung, die geistige Durchdringung mit erhabenen Prinzipien. Kein Land kann eine Geschichte aufweisen wie Tirol. Im Jahre 1809 blutete es für die Sache und Ordnung Oesterreichs. Tirol, jenes arme Land, welches dem Staate nicht viel beitragen kann, stand damals allein da, um einem zu jener Zeit unüberwindlichen Herrscher und den geknechteten Völkern zu zeigen, daß ein Volk sich selbst zu befreien vermag.

„Dieses Land besitzt eine solchen Anspruch auf Berücksichtigung von Seite des Staates, daß es nicht möglich wäre, den erwähnten Absatz des Berichtes Sr. Majestät zu unterlegen, ohne für dasselbe die nöthige Ausnahme zu beantragen. Was Dalmatien, Kroatien und andere ärmere Länder der Monarchie betrifft, so darf auch sie die Staatsweisheit nicht außer Acht lassen. Der ganze Staat ist nur ein Aggregat von einzelnen Ländern. Will man diesen die Selbstverwaltung einräumen, so darf man einen solchen Grundsatz doch nicht aus logischer Konsequenz bis zur Absurdität verfolgen. Graf Szécsen selbst hat anerkannt, daß der Absatz des Komitéberichtes durch einen Beisatz zu mildern oder anders zu stellen wäre. Mit dem vom Grafen Auersperg beantragten Zusatze scheint mir nicht geholfen zn sein, weil der Satz, daß es unbillig sei, einzelne Provinzen zu subventioniren, an sich nicht richtig ist. Es soll vielmehr gleich im Eingange dieses Absatzes die Billigkeit anerkannt werden, daß dort, wo in einzelnen Ländern spezielle Verhältnisse eintreten, die für eine Subventionirung sprechen, dieselbe diesen Ländern nicht entzogen werde. Ich beantrage daher nach den Worten „das Komité hielt jedoch an der Meinung fest, daß", die Worte einzuschalten: „insoferne nicht besondere Verhältnisse eintreten, die Subventionirung u. s. f."

Reichsrath Graf Szécsen: „Im Hinblicke auf die sehr richtigen Bemerkungen des Herrn Reichsrathes Freiherrn v. Lichtenfels und des Herrn Grafen Hartig erlaube ich mir die individuelle Ansicht auszusprechen, daß es nicht in der Absicht des Komité's gelegen war oder sein konnte, die wichtige Prinzipienfrage der Autonomie der Länder durch seinen Antrag auf irgend eine Weise zu präokkupiren.

„So wie ich es stets für nöthig fand, mich gegen jeden Versuch zu erklären, dieser Prinzipienfrage irgendwie vorzugreifen, ebenso glaube ich, daß dies auch die Pflicht eines jeden anderen Mitgliedes sei.

„Das Komité hat ja seine Anträge auch in dem vorliegenden Falle nur vom Standpunkte des jetzt bestehenden Administrations-Systems vorgebracht, welches dem Staatsvoranschlag zur Grundlage dient.

„Nachdem ich aber zufolge der im Verlauf der Diskussion vorgebrachten Bemerkungen nicht verkennen kann, daß die Formulirung des Komité's in den betreffenden Ländern Besorgnisse hervorrufen könnte, nachdem ich ferner selbst in der Formulirung des Herrn Grafen Auersperg, der ich übrigens vollkommen beistimme, noch keine genügende Beruhigung für die Betreffenden finde, erlaube ich mir noch folgende Modifikation vorzuschlagen, es möge bei der Stelle: „das Komité hielt jedoch an der Meinung fest, daß die Subventionirung der einzelnen Provinzen eine Unbilligkeit gegenüber den anderen involvire", die Worte „nur zu leicht" eingeschaltet werden, wornach es dann heißen würde: „nur zu leicht" eine Unbilligkeit involvire".

„Zugleich wäre dann das Amendement des Grafen Auersperg anzunehmen, wodurch ein augenscheinlicher Beweis geliefert würde, daß hier nicht die großen prinzipiellen Fragen erörtert werden wollen."

Reichsrath Toperczer: „Ich glaube, daß alle Theile der Oesterreichischen Monarchie durch die pragmatische Sanktion verpflichtet sind, unveränderlich, unzertrennlich und untheilbar zusammenzuhalten, und daß nicht nur aus der pragmatischen Sanktion diese Verpflichtung hervorgeht, sondern auch aus der politischen Nothwendigkeit, welch das Budget-Komité in seinem Berichte so wahr bezeichnet hat.

„Stellt es sich nun heraus, daß ein Kronland alle Lasten, die in den anderen Ländern bestehen, gleichmäßig trägt, und doch dieses Land nicht die Quellen aufzufinden vermag, alle seine Ausgaben aus Eigenem befriedigen zu können, so glaube ich, daß, um dieses Land in dem Verbande der österreichischen Monarchie zu erhalten, es von anderen Ländern subventionirt werden müsse. Aber bei dieser Sachlage glaube ich, daß dann die Ausgaben für solche Länder nicht specielle Ausgaben sind, sondern allgemeine Auslagen des ganzen Staates, welche darum nothwendig werden, um das betreffende Land nicht preiszugeben. In diesem Sinne scheint mir auch der Antrag des Herrn Reichsrathes Grafen Auersperg abgefaßt, daß nämlich im Allgemeinen das Princip, ein jedes Land habe für seine eigenen Ausgaben selbst zu sorgen, festgehalten werde; daß aber, wenn höhere Rücksichten es nothwendig machen, solche Provinzen, welche ihre Auslagen nicht selbst bestreiten können, von den anderen Ländern subventionirt und berücksichtigt werden sollen."

Reichsrath Dr. Hein: „Ich stimme vollkommen mit den Ansichten überein, welche die Herren Reichsräthe Freih. v. Lichtenfels und Graf Szécsen entwickelt haben. Es ist hier nicht der Ort, über die Autonomie der einzelnen Länder oder die Einheit des Reiches jetzt schon in die Debatte eingehe und Entscheidungen und Beschlüsse fällen zu wollen.

„Ich mache darauf aufmerksam, daß vielleicht die ganze Schwierigkeit der Frage und namentlich dieses Abschnittes des Komitéberichtes behoben werden könnte, wenn wir darauf zurückgehen, daß diese Konklusionen in dem Berichte des Budgetcomité's, eigentlich nur bei den Wohlthätigkeitsanstalten einzelner Provinzen stattgefunden haben. Ich würde daher vorschlagen, in den mehrfach angefochtenen Satz einzuschalten: „Wohlthätigkeitsanstalten" und zu sagen: „das Komité hielt jedoch an der Meinung fest, daß die Subventionirung der Wohlthätigkeitsanstalten einzelner Provinzen eine Unbilligkeit gegenüber den anderen involvire u. s. w."

„Wenn diese Einschaltung erfolgt, schließt das von vorneherein die Erörterung der Principienfragen aus und auf der anderen Seite kann es dem Staate unbenommen werden, dort Staatswohlthätigkeitsanstalten zu gründen und zu subventioniren, wo er es eben für nothwendig findet.

„Es ist dies ein ganz einfacher Beisatz, durch den die Autonomie der Provinzen und die Einheit der Monarchie vollständig gewahrt ist."

Reichsrath Graf Clam: „Ich glaube, daß dieses die allereinfachste Lösung der Frage ist und auf die Genesis des ganzen Abschnittes zurückgreift. Es ist von diesem speciellen Standpunkte aus die Frage entstanden, ohne daß die höheren Rücksichten ins Spiel kamen, und so kann auch diese Angelegenheit durch die beantragte Einschaltung auf die einfachste Weise gelöst werden."

Reichsrath Baron Lichtenfels lehnte die Zumuthung ab, als ob es sein Bestreben gewesen wäre, hier absichtlich vorgreifend eine Frage einzudrängen, die erst zur Schlußberathung gehört. Dies sei sicher nicht seine Intention gewesen. Er habe nur vorbeugen zu müssen geglaubt, daß nicht ein Absatz in den Bericht aufgenommen werde, aus welchem präjudicirliche Folgerungen für die Schlußfragen gezogen werden könnten. In der Allgemeinheit, wie der Satz im Berichte steht, sei er nicht richtig und könne ihn der Redner unmöglich zugeben. Man müsse auf die Bedingungen Rücksicht nehmen, unter welchen einer Provinz die Subventionirung gebührt. Uebrigens erkenne er an, daß durch die von Dr. Hein vorgeschlagene Einschaltung der Worte „der Wohlthätigkeits-Anstalten," die Streitfrage beseitigt erscheine.

Reichsrath Dr. Strasser schloß sich dem Antrage des Grafen Hartig auf Streichung dieses Absatzes wegen der gefährlichen Seite desselben an. Er selbst bekenne sich, fügt er bei, zu dem Grundsatze der Autonomie der einzelnen Kronländer. Er glaube aber, daß man die beabsichtigte Folgerung nicht hier, sondern an die Schlußbemerkungen des Komité-Berichtes anknüpfen solle. Uebrigens setzt er hinzu, daß es wohl keiner Provinz einfallen könne, aus dem Landesfond einer anderen Provinz eine Unterstützung zu fordern, daß sie aber eine solche aus dem allgemeinen Staatsschatze nicht abweisen lassen dürfte.

Reichsrath Graf Bárkoczy fand die natürlichste Aufklärung über die Entstehung der ganzen Streitfrage in der vom Reichsrath Dr. Strasser erwähnten Inkammerirung einer Umlage in Tirol. Hätte diese Inkammerirung nicht in verschiedenen Formen überall stattgefunden, so wäre das Vermögen des Landesfondes in jedem Lande genügend zu dessen Ausgaben.

Die Staatssubvention werde also überflüssig, sobald die Autonomie der Länder in's Leben tritt, da die Landesvertretungen dann auch die Verwaltung ihrer Fonde wieder zurückfordern und erhalten müssen. In der Inkammerirung einerseits und den Staatssubventionen andererseits liege ein circulus vitiosus.

Nachdem der Vizepräsident v. Szögyény über Aufforderung Sr. kais. Hoheit des durchlauchtigsten Herrn Präsidenten die einzelnen vorliegenden Anträge, namentlich jenen des Freiherrn v. Schaguna, des Grafen Auersperg, des Grafen Szécsen, des Dr. Hein, endlich des Grafen Hartig übersichtlich aufgezählt hatte, erklärte Graf Hartig, daß er sich nicht einmal zur Annahme des Antrages des Herrn Dr. Hein verstehen könnte, weil dieser immer noch die Wohlthätigkeitsanstalten von jeder Unterstützung des Staates im voraus ausschließen würde, was in den ärmeren Ländern der Monarchie gewiß keinen günstigen Eindruck machen könne.

Reichsrath Graf Clam schlug hierauf vor, die Zusatzanträge des Dr. Hein und der Grafen Szécsen und Auersperg zu kombiniren und alle drei Anträge vereinigt anzunehmen, wogegen Dr. Hein nichts zu erinnern fand und auch Graf Hartig nichts einwendete, wenn nur die Wohlthätigkeitsanstalten von der Staatsunterstützung nicht ausgeschlossen werden, da die Aufstellung eines solchen Grundsatzes gewiß bedenklich wäre.

Reichsrath Freiherr v. Lichtenfels erklärte nach allen diesen Textirungsanträgen unbedingt dem ursprünglichen Antrage des Grafen Hartig auf Streichung des Absatzes im Komitéberichte beizutreten. Von Wohlthätigkeitsanstalten müsse bei genauer Erwägung dasselbe gelten wie von anderen Instituten und eine Provinz könne möglicherweise so arm sein, daß sie selbst ihre Wohlthätigkeitsanstalten aus eigenen Mitteln zu erhalten nicht vermöchte, in welchem Falle die Subventionirung eben so nothwendig würde, wie in anderen Fällen.

Reichsrath Graf Andrássy sprach sich für die kombinirten Anträge der Reichsräthe Dr. Hein, dann der Grafen Auersperg und Szécsen aus.

Der Cultusminister Graf Thun: „Ich spreche nicht im Namen des Gesammtministeriums, auch nicht als Vorstand meines Departements, sondern es drängt mich als Glied der Regierung, darauf aufmerksam zu machen, wie bei dieser Textirung ein Gedanke ausgedrückt erscheint, der meinen Gefühlen durchaus widerstreitet. Der ganze Zusammenhang des Absatzes ist doch der, daß das Comité auf gewisse Subventionen aufmerksam gemacht, der Minister des Innern aber hervorgehoben hat, wie diese Subventionen speciell begründet seien, und zwar die einen durch gewisse Rechtsverhältnisse, die anderen durch die Billigkeit und die Rücksicht auf die Armuth eines Landes, dessen Verdienste Reichsrath Baron Salvotti in einer sehr berücksichtigungswürdigen Weise hervorgehoben hat.

„Meiner Meinung nach liegt in der Textirung dieses Absatzes wirklich eine Unbilligkeit, insoferne derselben der Gedanke zu Grunde liegt, daß es an und für sich zu vermeiden wäre, aus den Staatsmitteln einem einzelnen Lande selbst dann Hilfe zu leisten, wenn es dieser Hilfe nothwendig bedarf.

„Diese Negation ist eine meinen Gefühlen gerade zu widerstreitende und ich möchte die hohe Versammlung darauf aufmerksam machen, ob es nicht möglich wäre, dieselbe zu vermeiden. Es kann ja nicht die Meinung der hohen Versammlung sein, es für alle Zukunft und unter allen Umständen für unzuläßig zu erklären, daß aus Rücksichten der Billigkeit einzelnen Ländern aus Staatsmitteln geholfen werde, und denselben die Hoffnung zu nehmen, daß, wenn ihre Bevölkerung treu zum Reiche gehalten hat, sie auch unter gewissen Bedingungen für ihre Treue Hilfe erwarten können."

Die Reichsräthe Graf Hartig und Freiherr von Salvotti erklärten bei der Entwicklung ihrer Ansichten von eben diesem Gedanken ausgegangen zu sein. Der Letztere erwähnte noch insbesondere, daß er aus dem Komité-Antrage die Erwähnung einer Unbilligkeit der Subventionen entfernt sehen möchte. Ohne selbst einen Antrag formuliren zu wollen, habe er bereits angedeutet, daß höhere Rücksichten die Möglichkeit und Billigkeit der Subventionen begründen können, mögen dieselben in den gewöhnlichen Begriffen des Rechtes liegen oder nicht. In der höheren Sphäre, in welcher sich der Reichsrath bewege, habe der Unterschied zwischen Recht und Billigkeit keine Geltung, und beide vereinigen sich. Es handle sich eben um die Erhaltung der Staatsverbindung. Wenn die ärmeren Länder, welche in anderer Beziehung wieder mehr nützen können, nichts gelten und keinen Anspruch auf Wohlthaten als eine Art Staatsalmosen haben sollen, dann werde in ihnen allmälig auch die Anhänglichkeit aussterben, deren der Staat doch bedürfe. In diesem Gefühle liege eine größere Macht als in den Bayonneten, was arme Völker bereits bewiesen haben. Es wäre zu wünschen, daß das Komité sich vollkommen von dem Grundsatze durchdrungen erkläre, daß, wo spezielle Gründe vorhanden seien, die Unterstützung der Kronländer aus dem Staatsschatze nicht nur eine Sache der Billigkeit, sondern eine Pflicht des Staates sei. Auch in Privatkreisen müssen die Reicheren die Aermeren unterstützen, noch mehr aber gelte dies im Staatsleben.

Reichsrath Graf Andrássy erklärte nunmehr den Ansichten des Unterrichtsministers Grafen Thun und des Reichsrathes Baron Salvotti beizutreten.

Vizepräsident Graf Nostiz erachtete, daß durch die kombinirten drei Zusatzanträge allen geäußerten Bedenken begegnet wäre. Wenn man sage, daß einzelne Subventionen nur zu leicht zu Unbilligkeiten führen können, so erkenne man ja zugleich an, daß solche Subventionen zuläßig seien, weil man sonst nicht von möglichen Unbilligkeiten derselben reden könnte. Wenn man weiter nach dem Antrage des Grafen Auersperg für begründete Ansprüche einzelner Länder eine Ausnahme von dem Komité-Antrage zulasse, so sei abermals anerkannt, daß man im Prinzipe solche Subventionen nicht verwerfe. Auch sei es ganz gerecht, dieselben auf jene Fälle zu beschränken, wo sie wirklich aus höheren Rücksichten begründet erscheinen. Wie der Absatz jetzt stylisirt werden soll, könne er zu den angeregten Befürchtungen keinen Anlaß geben, und er schließe sich daher dem combinirten Antrage an.

Reichsrath Graf Hartig schlägt hierauf vor nach dem Absatze „von dem k. k. Ministerium" bis „Wirksamkeit erstrecken" als Beschluß des Reichsrathes folgende Stelle zu setzen:

„Der Reichsrath schließt sich in dieser Beziehung der Ansicht des h. Ministeriums an", wonach der weitere Absatz „das Comité hielt" bis „beschränken zu sollen" wegzubleiben hätte.

(Fortsetzung folgt.)

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 4. Oktober. Das Namensfest Sr. Maj. des Kaisers wird heute im engsten Familienkreise gefeiert. Vormittags findet in der Schloßcapelle zu Schönbrunn ein feierlicher Gottesdienst statt, Nachmittags ist Familientafel, welcher sämmtliche hier anwesende Mitglieder des allerhöchsten Kaiserhauses beiwohnen werden.

Gestern fand in der k. k. Hofburg unter Vorsitz Sr. Majestät des Kaisers eine Ministerconferenz statt, welche bis 5 Uhr Nachmittag währte.

Bekanntlich war das in Seelowitz dermalen residirende erzherzogliche Paar am 30. August in der Gefahr, von den scheu gewordenen Pferden sammt Wagen von einer Anhöhe in den Schwarzawafluß geschleift zu werden, was jedoch glücklich verhütet wurde. Zum Andenken an die glückliche Rettung aus dieser Gefahr ließen die kaiserlichen Hoheiten an jener Stelle ein Denkmal in Kreuzesform errichten, das den 30. Sept. früh im Beisein des erzherzoglichen Hofstaates von dem Seelowitzer Pfarrer und Consistorialrath unter zahlreicher Assistenz feierlich eingeweiht wurde.

Se. Exc. der Minister des Innern, Graf Goluchowski, ist gestern von Baden wieder nach Wien übersiedelt.

Der k. k. Gesandte Graf Trautmannsdorff ist heute nach Karlsruhe abgereist und wird am 14. d. zur Feier seiner Vermälung mit Prinzessin Maria v. Liechtenstein wieder hier eintreffen.

Ihre Durchlaucht Frau Fürstin Metternich ist von Böhmen hier angekommen. Der k. k. Botschafter Fürst Metternich wird übermorgen hier eintreffen und demnächst auf seinen Posten nach Paris abgehen

Der bisherige k. k. Gesandte in Athen, Adolph Freih. v. Brenner, soll dem Vernehmen nach diesen Posten mit jenem eines k. k. Gesandten am kgl. dänischen Hofe vertauschen.

Se. Exc. Freih. Franz v. Somaruga, pension. Präsident des k. k. obersten Gerichtshofes ist den 2. d. Abends um 10 Uhr in Heiligenstadt bei Wien nach kurzem Krankenlager im 81. Jahre seines thätigen und ruhmreichen Lebens sanft verschieden.

Der Banus FML. Freih. v. Sokcsevits hat sich zur Inspection nach Fiume begeben.

Der Fürstbischof von Brixen hat erneute Gebete für den Papst angeordnet und sagt in dem betreffenden Hirtenbriefe: „Ich sehe mich genöthigt, eure Aufmerksamkeit auf die Dinge zu lenken, welche dermalen in Italien vorgehen. Meine Hirtenpflicht gebietet mir dies, so sehr auch mein Inneres sich dagegen sträubt. Denn wer wendete nicht lieber seinen Blick weg von diesen Heldenthaten der Empörung, des Verrathes und niederträchtigsten Meineides! Allein nun gelten sie dem heiligen Vater und seinen Staaten, dem Erbtheile des h. Petrus. Darum empört sich jedes katholische Herz und schreit nach Hilfe. Allein es gibt für den heiligen Vater keine andere Hilfe, als die von oben kommt!"

Deutschland.

Nach einer Meldung des Staatsanzeigers hat der Prinz-Regent achtzehn Personen zu Preußischen Herrenhausmitgliedern auf Lebenszeit ernannt, darunter Usedom, Pourtalès, Diergardt, beide Camphausen, Obertribunalsrath Blömer, Appellationsgerichtspräsident Bernuth. Gleichzeitig hat Er den Städten Memel, Greifswald, Halberstadt, Minden, Bonn das Recht beigelegt, je einen Vertreter als Herrenhausmitglied, und Elberfeld und Barmen, welche bisher gemeinschaftlich präsentirten, jetzt jeder Stadt für sich, ein Mitglied auf Lebenszeit zu präsentiren.

Die schweizerische Bundesregierung hat sich an die preußische Regierung und durch ihre Vermittelung an die übrigen Zollvereinsstaaten gewendet, um im Interesse der beiderseitigen Handelsbeziehungen die Herabsetzung oder gänzliche Aufhebung der Transit-Gebühren zu erlangen.

Frankreich.

Paris, 1. October. Der Kaiser und die Kaiserin begeben sich in den nächsten Tagen nach Compiegne. — Die Gießerei der kaiserlichen Marine in Ruelle (Charente) hat die vor vier Jahren eingestellte Anfertigung von bronzenen Feuerschlünden wieder aufgenommen. — Im Walde von la Jauchère an der malmaisoner Straße soll für den kaiserlichen Prinzen ein Schloß gebaut werden. — Die hiesigen Blätter haben aus der gestrigen „Moniteur"-Note auch nicht recht klug werden können. Einige, aber nicht viele, verstehen sie so, als habe Frankreich sich erboten, den Papst nicht bloß gegen die Revolution, sondern auch gegen Piemont zu schützen. Andere, aber die meisten, lesen zwischen den Zeilen, daß Frankreich entschlossen sei, Piemont versprochener Maßen gegen jede fremde Intervention zu schützen, und eben deßhalb auch, wenn der Papst Rom verlassen sollte, nach wie vor das Patrimonium Petri besetzt zu halten. Daß Goyon ermächtigt worden ist, „seine Thätigkeit so weit auszudehnen" ꝛc., wird so verstanden, daß der Schutz Frankreichs nicht blos der Stadt Rom sondern auch Cività Vecchia und Viterbo, dem ganzen eigentlichen Patrimonium Petri, zu Gute kommen solle. Diese Auffassung stimmt mit der französischen Note an den Herzog von Grammont (deren Inhalt aus London telegraphisch mitgetheilt worden) überein. Die officiösen Blätter leben des Glaubens, daß der Papst nun gewiß Rom nicht verlassen werde. Der „Constitutionnel" seinerseits hofft, daß die sardinischen Generale in sich gehen und das Papstthum, dessen Aufrechthaltung die gemeinsame Ehrensache aller katholischen Mächte ist, respectiren werden; die Neubefestigung der weltlichen Macht des Papstes, so weit diese sich mit den Interessen des regenerirten Italiens vertrage, sei freilich Sache des europäischen Congresses, und dieser die einzige Lösung der italienischen Frage. — Es ist für den Augenblick nicht wahrscheinlich, daß außer den gestern angezeigten Verstärkungen nochmals neue Truppen nach Rom gehen. Man ging mit dem Plane um, soll ihn jedoch auf Vorstellungen des englischen Cabinets hin vorläufig aufgegeben haben. Heute Morgens haben die zwei Schwadronen Husaren, welche für Rom bestimmt sind, Paris, wo sie in Garnison standen, verlassen. — Es scheint, daß gegenüber dem Warschauer Congresse ein anderes Congreß-Project im Werden begriffen ist. Der „Moniteur" hat bereits gestern darauf hingewiesen, und heute spricht man davon, es seien von hier aus in diesem Sinne Vorschläge in Petersburg gemacht worden. — Graf Lesseps, Direktor der Consulats- und Handels-Abtheilung im Ministerium des Auswärtigen, ist zum Senator, der Präfect der Rhone-Mündungen, Besson, zum wirklichen Staatsrath und Senator Maupas zu Besson's Nachfolger ernannt worden. — Der Divisions-General Mollard, früher in der sardinischen Armee, mit der Annexion Savoyens aber in die französische übergetreten, ist zum Adjutanten des Kaisers ernannt und schleunigst nach Paris befohlen worden. — Man hat Berichte aus China erhalten. Nach denselben wäre die erste von den Franzosen am Peiho versuchte Landung nicht geglückt; man mußte einen anderen Landungsplatz aufsuchen. Man will die Ursache dieses Mißgeschickes zum Theil darin suchen, daß General Montauban, der Ober-Befehlshaber über Flotte und Armee, in Marine-Angelegenheiten keine Kenntnisse besitzt.

Zwischen Frankreich und Sardinien besteht einem sehr sicher auftretenden Gerüchte zufolge ein geheimer Vertrag des Inhalts, daß Frankreich gegen eine weitere Gebietsabtretung (Ligurien) sich verpflichte, Sardinien bei einem Angriff auf Venetien zu unterstützen.

Daß der Episcopat ganz genau weiß, was er von der gegenwärtigen Unabhängigkeit des Papstes zu halten hat und daß er nicht gemeint ist, sich zu stellen, als glaube er den officiellen Versicherungen der französischen Regierung, geht aus der Sprache der ganzen katholischen Tagespresse und insbesondere aus dem Hirtenbriefe des Bischofs von Poitiers hervor, welcher seine Priester auffordert, für die Schaar des Generals Lamoricière zu beten. „Viele sind gefallen. Beklagen wir sie nicht; sie kämpften für das Recht und die Gerechtigkeit und was den menschlichen Ruhm betrifft, so ist er eben so groß, als die Schande Anderer. . . . Einige sind verwundet und gefangen, wieder Andere kämpfen noch. Sie vertheidigen gegen die Cohorten der Revolution das letzte Bollwerk des päpstlichen Königreichs, die letzte weltliche Bürgschaft der Würde und der Unabhängigkeit aller christlichen Gewissen, die letzte Ehre der europäischen Monarchieen." Die conservativen Blätter in den Provinzen veröffentlichen fortwährend Privatbriefe der Franzosen, welche in der Schlacht von Castelfidardo kämpften und an vielen Orten sind Todtenfeiern veranstaltet worden. Dies Alles, schreibt der pariser = Corr. der „NPZ.," wird Früchte tragen und seine Folgen haben und selbst dem Kurzsichtigsten entgeht die Bedeutung der Thatsache nicht, daß die legitimistische Partei eine solche innere Lebenskraft an den Tag gelegt habe. Deshalb wird es aber auch an Verleumdungen nicht fehlen; man wird sich anstrengen, den General Lamoricière und die Elite der französischen Nation, welche für die Sache des Papstes Alles in die Schanze schlug, wie ordinäre Verschwörer gegen das Kaiserreich darzustellen und man fängt jetzt schon an, indem man aus Turin telegraphiren läßt, das aufgefangene Portefeuille des Generals Lamoricière habe Beweise dafür enthalten, daß er „conspirirt" habe. Das ist jämmerlich.

Laut einer Corresp. aus Chambery kostet den Savoyarden die Ehre, den Kaiser bei sich zu sehen, 3 Millionen; die Besoldungen der Beamten der neuen Gerichtsordnung verlangen eine Summe von 375,000 Fr.; der Beamtendienst des Ministeriums für öffentliche Arbeiten 200,000 Fr., des Ministeriums des Innern 600,000 Fr., die für den Clerus verzeichneten Kosten 500,000 Fr. und die für die Polizei ausgeworfenen ebenfalls 500,000 Fr., macht zusammen 5 Millionen. In dieser Totalsumme sind die drei Millionen, welche auf Schulen, Unterhalt der Straßen und der Flußbette kommen, noch nicht miteingerechnet; mit ihnen hat also das arme Savoyen an das französische Steueramt für seinen Eintritt in die große Nation 8 Millionen zu zahlen. Wird das dem „nackten Felsen" um einen Ausdruck des Herrn von Persigny zu gebrauchen, ohne sich zu ruiniren, möglich sein?

Schweiz.

Vorletzten Donnerstag gab es in der Schweiz eine neue Fahnen-Affaire, welche ernsterer Natur zu sein scheint, als die Genfer und Viviser. Am genannten Tage fand nämlich die Eröffnung der Eisenbahnstrecke Martigny-Sitten statt, welche einen Theil der unter dem Patronat des Herrn Pereire erbauten italienischen Bahn bildet. Der ankommende Bahnzug war mit den Flaggen der drei Länder geschmückt, welche diese Bahn verbindet: mit französischen, schweizerischen und italienischen. Schon am Tage vorher war dem Verwaltungsrathe der Bahn, welcher, einen einzigen Engländer ausgenommen, aus lauter Franzosen besteht, angedeutet, die französischen Fahnen wegzulassen, da dieselben bei der jetzt gegen Frankreich herrschenden Stimmung leicht Anlaß zu Demonstrationen geben könnten. Als Antwort hob man die internationale Bedeutung des Festes und namentlich den Umstand hervor, daß ja die Bahn hauptsächlich nur durch französisches Geld zu Stande gekommen sei. Uebrigens werde man neben den französischen auch schweizerische und italienische Fahnen aufpflanzen. War, wie bereits bemerkt, diese letztere Zusage auch erfüllt worden, so war doch durch den höchst undelicaten Passus, die Bahn sei mit französischem Gelde erbaut (folglich sei ihren französischen Besitzern auf derselben auch Alles erlaubt, was denselben zu thun beliebt), die Bevölkerung von Sitten in die höchste Aufregung versetzt. Kaum war der Zug angelangt, drängte die ihn erwartende Menge die Polizei und selbst die abwehrenden hohen Staatsbeamten mit Gewalt zurück und hatte nach kurzer, blutiger Rauferei mit dem ebenfalls fast nur aus Franzosen bestehenden Bahnpersonal auch bald sämmtliche französischen Fahne von der Lokomotive und den Waggons heruntergerissen. Nun hätte die französische Regierung den sehnlichst gewünschten Anlaß zu einer gegründeten Reclamation.

Großbritannien.

London, 1. Oct. Prinz Napoleon hat von Dublin aus Garbally und Lismore besucht und namentlich am letzteren Orte die bedeutenden landwirthschaftlichen Operationen Allan Pollock's genau in Augenschein genommen. Der Earl of Clancarty und Mr. Pollock begleiteten ihn. Er kehrte spät Abends nach Dublin zurück und begab sich sofort nach Kingstown, wo er sich an Bord seiner Yacht verfügte und wie es heißt, nach York abging. Er soll vielerlei Bestellungen auf Manufacturwaaren in Irland hinterlassen haben! — Es hatte sich gestern in Liverpool das Gerücht von dem Tode Lord Derby's verbreitet. Nach gestern Abend in Knolesley eingezogenen Erkundigungen befindet er sich jedoch etwas besser. — Mr. Milner Gibson ist gestern Nacht von Dieppe, wo er mehrere Wochen verweilt hatte, nach London zurückgekehrt; ebenso der Kriegsminister Sidney Herbert von Schottland. — Die 450 „Excursionisten", die zu Garibaldi gehen wollen, haben sich in Harwich eingeschifft. Die kleine Stadt war in großer Aufregung; namentlich machten die rothen Flanellhemden (Garibaldihemden) bedeutendes Aufsehen. — Wie die „United Service Gazette" hört, wird der neulich erlassene Befehl an das Militär, die Offiziere der Freiwilligen zu salutiren, entweder ganz zurückgenommen oder doch erheblich modificirt werden, da er bedeutenden Anstoß gegeben haben soll. — Vorgestern ward Alderman Cubitt, Parlamentsmitglied für Andover, zum Lord-Mayor der City von London gewählt. W. Cubitt ist 1791 in Buxton, Norfolk, geboren. Er ging im 15. Jahre zur See, lernte später das Bauhandwerk, associirte sich mit seinem Bruder und übernahm dann dessen großes Geschäft allein und führte es 40 Jahre lang fort. Er zog sich dann zurück und wurde für Andover in's Parlament gewählt, für das er noch jetzt sitzt. Trotz seiner 70 Jahre ist er noch rüstig und frisch. Er ist Conservativer, doch mäßigen Reformen nicht abgeneigt.

Italien.

Die Besatzung von Ancona bleibt kriegsgefangen. Fanti hat die Kriegsehren zugestanden, aber den von Lamoricière geforderten freien Abzug nach Rom verweigert. Der Verrath, dessen Opfer er geworden, tritt immer deutlicher zu Tage. Von allen Depeschen Lamoricières und Pimodan's hatten die Piemontesen vom ersten Tage ihres Einfalles an Kunde, in der Schlacht bei Castel Fidardo gingen italienische Bataillone zum Feinde über oder schossen auf die eigenen Kameraden, so namentlich auf das franco-belgische Bataillon, die sogenannten päpstlichen Zuaven. Und in Ancona arbeitete vor und während der Belagerung ein Komité für die Piemontesen, ließ diesen alle möglichen Nachrichten zukommen. Die Mächte aber haben die Blokade Ancona's respectirt, wenn auch Frankreich und wie man jetzt vernimmt, auch England, dieselbe nicht anerkannten. Und die Blokade machte die Vervollständigung der Bewaffnung und Verproviantirung der Festung unmöglich. Freilich, nachdem es gelungen war, Lamoricière durch falsche Vorspiegelungen zu täuschen und durch einen völkerrechtswidrigen Friedensbruch zu überraschen, mußte auch Ancona so rasch wie möglich fallen, damit dem Papst keine andere Zuflucht bleibe, als die Obhut Frankreichs!

Die Behandlung, welche die Gefangenen von Seiten der Piemontesen erleiden, schreibt Hanns Wachenhusen, ist nicht die beste, wie ich aus dem Munde eines Soldaten höre, dem es gelungen zu entfliehen. Faktisch ist es, daß man dem General Schmidt die Hände gebunden, als er sich ergeben hatte. Vielleicht rächte man sich dafür, daß Schmidt, als er persönlich vor dem Fort erschien, um mit der weißen Fahne in der Hand zu parlamentiren, zwei Kanonen gegen die Massen von Soldaten und Volk abfeuern ließ, die sich in das Fort werfen wollten, als sie die Pforte desselben öffnen sahen. Schmidt that, was seine Schuldigkeit war, um das Fort gegen einen solchen Sturm zu schützen, die Piemontesen, an denen der Edelmuth nicht die stärkste Seite ist, mögen indeß über diesen Vorfall anderer Meinung sein.

General Schmidt veröffentlicht in der „Schwyzer Zeitung" folgende Erklärung: „In ihrem Blatt lese ich am Ende eines von meinem Aufenthalt in Turin sprechenden Artikels folgende Phrase: „Der Paß nach der Schweiz wurde dem Gefangenen auf das Versprechen ertheilt, die Waffen nicht mehr gegen Italien ergreifen zu wollen." Hierüber diene als Berichtigung, daß ich nicht als Gefangener nach Turin kam, da laut der in Perugia abgeschlossenen Capitulation Niemand von meinem kleinen Corps, weder Officier noch Soldat, kriegsgefangen gemacht wurde, und daß man mir in Turin einfach einen Reisepaß ausstellte, ohne von mir weder ein Versprechen, wie obgemeldet, zu verlangen, noch ein solches von mir zu erhalten."

Nach einem Briefe von Herrn Hans Wachenhusen ist derselbe nach dreitägiger Kriegsgefangenschaft vom General Fanti wieder in Freiheit gesetzt worden und nach dem Bombardement von Spoleto, dem er beigewohnt, nach Rom gegangen. Fanti hat ihn mit der größten Liebenswürdigkeit behandelt. Herr Hans Wachenhusen ist am 2. d. in Wien eingetroffen und kehrt nach einem kurzen Aufenthalte bei seiner Familie in Berlin nach Italien zurück.

Nachrichten aus Rom vom 28. Sept. Abends zufolge hatte an jenem Tage Grammont eine Conferenz mit dem Cardinal Antonelli. Die einzigen Provinzen, welche direct von Rom abhängen, sind Civita-Vecchia, Frosinone und Velletri. Die päpstliche Regierung würde auf die Vertheidigung der beiden letzteren verzichten, falls die Piemontesen durch dieselben nach Neapel marschiren wollten.

Das Fort Baja in der Nähe von Capua, in welchem sich die Hauptpulverniederlage für das ganze Königreich befindet, wurde von den Garibaldini zur Uebergabe aufgefordert. Der Commandant Major G. Livrea erklärte: er werde das Fort bei einem Angriff eher in die Luft sprengen, als in die Hände der Insurgenten liefern. Man beschloß das Fort auszuhungern. (Nachträglich wird gemeldet, daß es seine Vorräthe glücklich nach Gaëta brachte.)

Das „Pays" vom 30. sagt: „Cajazzo ist von den Königlichen verbrannt worden. Die Garibaldianer sind nicht stark genug, um die Positionen zu behaupten, welche sie mit großen Opfern nehmen. Man erwartet und ruft die piemontesischen Truppen. Der Verlust von Cajazzo ist für Garibaldi um so empfindlicher, weil ohne dessen Besitz das rechte Ufer des Volturno nicht wohl zu behaupten ist. Ohne Cajazzo ist ferner Teano unhaltbar und ohne Teano's Besitz die Abschneidung der Communication zwischen Capua und Gaëta unmöglich.

Garibaldi's Hauptquartier befindet sich zu Madaloni bei Caserta. Seine in die Hände der Königlichen gefallenen zahlreichen Leute werden, das gestehen alle Briefe aus Neapel zu, auf's Beste behandelt, die Verwundeten sorgfältig verpflegt; trotzdem spricht eine Turiner Depesche von 500 von den Königlichen geschundenen Garibaldianern! Dieselben haben in den letzten Kämpfen wenigstens 3000 Mann, beim Ueberfall von Cajazzo durch die Königlichen allein 680 Mann von 1000 verloren, während den Königlichen immer neue Verstärkungen aus den Ueberresten der Armee zukommen, und sogar die kleine Garnison von Baja fast vor den Thoren Neapels glückliche Ausfälle macht.

Im „Pays" lesen wir: „Die Partei der Annexionisten in Neapel wird stets zahlreicher, sie umfaßt die Majorität der Bevölkerung. Ihre Principien gewinnen immer mehr Terrain unter den Gemäßigten und und unter den Geschäftsleuten. Die Nachricht, Viktor Emanuel werde nächstens dort ankommen, scheint den Einfluß und die politische Bedeutsamkeit der Partei zu vermehren." Die Turiner „Gazetta Militare," die fast officiellen Charakter hat, meldet: „Es wird uns versichert, daß, um alle weiteren Schwierigkeiten zu beseitigen, der König schon in einigen Tagen im Neapolitanischen erscheinen wird. Ein neues Regiment ist bereits nach dieser Richtung abgeschickt worden und andere Streitkräfte machen sich marschfertig, um dem Könige nach der Hauptstadt beider Sicicien vorauszugehen."

Zum Hauptquartier des piemontesischen Heeres ist Aquila ausersehen. Das in Neapel erscheinende Blatt „Omnibus" berichtet, daß von 900 Garibaldianern, die Cajazzo vertheidigten, nur 100 sich schwimmend gerettet haben. — Die königliche Besatzung der Citadelle von Messina hatte am 27. September das Feuer wieder eröffnet, um sich die Verproviantirung zu ermöglichen.

Asien.

Nach dem „Bengal Hurkaru" ist der berüchtigte, während des Indischen Austandes viel genannte Nana Sahib noch am Leben. Ein Mann aus Gorruckpore, der in Nana's Lager gefangen war und ihm entflohen ist, sagt aus, daß der Nana und seine Freunde sich jeder den kleinen Finger abschnitten und alle Begrebnißceremonieen verrichteten so, als ließen sie ihre Leiber im heiligen Indien zurück. Darauf wurde der Marsch nach Norden angetreten; durch einen Paß entkamen sie aus Nepaul und gelangten auf die andere Seite der schneebedeckten Bergkette. Nana's Lager soll aus 10,000 Mann und 13 Kanonen bestehen. Beim Auszug schloß sich ihm eine Brigade aus Central-Indien an.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, 5. October.

* Auch die Lemberger Handelskammer hat sich den Bestrebungen zu Gunsten der Wiederherstellung eines selbständigen Handelsministeriums angeschlossen, und zwar hatte dieselbe ihr Majestätsgesuch dem Reichsrath Dr. Polański zur Uebergabe eingesendet. Dieser schickte das Gesuch jedoch mit dem Bemerken zurück, „daß er es mit seiner gegenwärtigen Stellung als Reichsrath unvereinbar finde, dem Wunsche der Kammer zu willfahren." Die Handelskammer hat sich nun mit ihrer Petition an den Leiter des Finanzministeriums gewendet.

Stand der galizischen Sparkasse. Im Laufe des Monats September d. J. wurden von 708 Parteien 68.129 fl. 98 kr. in die galizische Sparkasse eingelegt und 78.671 fl. 23 kr. an 612 Interessenten zurückgezahlt. Die Einlagen haben sich daher um 9.931 fl. 25 kr. vermindert und betrugen am 30. September 3,675.486 fl. 74 kr., darunter in kurrenter Rechnung einiger öffentlichen Institute 61.881 fl. 39 kr. Zur Deckung dieser Einlagen besitzt das Institut 3,947.243 fl. $11\frac{1}{2}$ kr., und zwar: in barem Gelde 114.240 fl. 62 kr., in öffentlichen Papieren 758.085 fl. $50\frac{1}{2}$ kr., in Pfändern 289.121 fl., in Wechseln 80.900 fl., auf Landhypotheken 1,864.585 fl. 24 kr., auf städtischen Hypotheken 838.392 fl. 14 kr., und in kleineren Forderungen und Abgängen 1.918 fl. 61 kr. — Es zeigt sich sonach ein Mehr des Aktivstandes im Betrage von 271.756 fl. $36\frac{1}{2}$ kr. ö. W.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

— Sämmtlichen landesfürstlichen Kassen und Aemtern ist das Verbot der Annahme zertheilter oder wie immer beschädigter Banknoten in Erinnerung gebracht worden. Der Vfr. chlägt als Aushilfsmittel den Gebrauch der Briefmarken vor.

Paris, 3. Oktober. Schlußcourse: 3perzentige Rente 69 12. — $4\frac{1}{2}$perz. 95.80, — Staatsbahn 497. — Credit-Mobilier 720. — Lombarden 492. — Oesterr. Kredit-Aktien 347. — Consols mit $93\frac{1}{4}$ gemeldet. Haltung fest., viel Geschäft, Alles begehrt.

Krakauer Cours am 4. October. Silber-Rubel Agio fl. poln. 110 verl., fl. poln. 108 gez. — Poln. Banknoten für 100 fl. österr. Währung fl. poln. 350 verlangt, 344 bezahlt. — Preuß. Courant für 150 fl. österr. Währ. Thaler $75\frac{3}{4}$ verlangt, $74\frac{3}{4}$ bezahlt. — Neues Silber für 100 fl. österr. Währ. fl. $131\frac{1}{2}$ verlangt, $128\frac{1}{2}$ bezahlt. — Russische Imperials fl. 10.75 verl., 10.55 bezahlt. — Napoleond'ors fl. 10.55 verlangt, 10.35 bezahlt. — Vollwichtige holländische Dukaten fl. 6.25 verl., 6.15 bezahlt. — Vollwichtige österr. Rand-Dukaten fl. 6.28 verl., 6.18 bezahlt. — Poln. Pfandbriefe nebst lauf. Coup. fl. p. $100\frac{3}{4}$ verl., 100 bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons fl. österr. Währung $87\frac{1}{4}$ verl., $86\frac{1}{4}$ bezahlt. — Grundentlastungs-Obligationen österr. Währung 68 verlangt, $66\frac{1}{2}$ bez. — National-Anleihe von dem Jahre 1854 fl. österr. Währ. 76 verlangt, $74\frac{1}{2}$ bezahlt. Aktien der Carl-Ludwigsbahn, ohne Coupons mit der Einzahlung 60% fl. österr. Währ. 156 verl., 154 bez.

Lotto-Ziehungen vom 3. October.

Linz:	46	66	28	71	48.
Brünn:	9	42	24	75	48.
Triest:	18	62	90	88	63.

Neueste Nachrichten.

Paris, 2. Octb. Garibaldi hat Cialdini ersucht, ihm durch Artillerie Unterstützung gegen Capua zukommen zu lassen. — Der König von Neapel beabsichtigt, nach dem Falle Capua's das viel stärkere Gaëta zu halten.

Genua, 2. Oct. Gestern sind zwei Dampfer mit Kriegsgefangenen und mehrere neapolitanische Dampfcorvetten hier eingetroffen.

Der „Ind." wird aus Marseille, 2. October, gemeldet: Wir erhalten den Courier von Neapel vom 29. September. Er bestätigt die Nachrichten vom 27sten, ebenso die neue Zusammensetzung des Ministeriums und die Richtigkeit der Decrete, welche der Mutter und den Schwestern des Agesilas Milano, sowie der Familie von Pisacane, National-Entschädigungen bewilligen. Die Mazzinisten haben ein Manifest gegen den Aufruf der Gemäßigten an den König Victor Emanuel erscheinen lassen. Sie behaupten, der König von Italien dürfe nicht eher proclamirt werden, als bis die Einheit der Halbinsel in Rom constituirt sei. d'Agiout war auf Befehl des Dictators verbannt worden. Auf Verwendung des französischen Consul hat er Erlaubniß erhalten, zurückzukehren.

Aus Turin, 2. October, meldet man der „Ind. belge": Das sardinische Parlament wurde nach beifälliger Entgegennahme des Gesetzentwurfs über die Annexionen der neuen mittel- und süditalienischen Provinzen bis zum Donnerstag vertagt. Die Nachricht hinsichtlich des Einrückens der piemontesischen Truppen in das Königreich Neapel ist ungenau. Der Admiral Persano ist gestern Abend nach Turin zurückgekehrt. In Folge besserer Stimmung Garibaldi's gegen Piemont ist die Situation in Neapel auch besser geworden. Bertani ist zu Genua eingetroffen und wird in Turin erwartet. — Man meldet aus Ancona von gestern, daß General Lamoricière, erstaunt über die Tapferkeit der sardinischen Flotte, ihr die Ehre erzeigen wollte, sich dem Admiral Persano als Gefangener zu ergeben. Der Admiral schickte ihm sein eigenes Boot, ließ seine Mannschaften unter die Waffen treten und dem Ex-Oberbefehlshaber der päpstlichen Truppen, welcher von diesen Beweisen der Courtoisie lebhaft gerührt wurde (sardinisch-französischer Depeschenstyl), die militärischen Honneurs machen. Graf Persano bot dem General sein Appartement am Bord des Admiralschiffes an. Lamoricière nahm es an und wird es so lange bewohnen, bis er sich an Bord des Dampfers „Graf Cavour" einschifft, der ihn direct nach Genua bringen soll. — Die officielle Zeitung publicirt den Text der Capitulation Ancona's.

Die amtlichen Cours-Notirungen sind uns heute nicht zugekommen.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. A. Boczek.

Verzeichniß der Angekommenen und Abgereisten vom 5. October 1860.

Angekommen sind die Herren Gutsbesitzer: Graf Joseph Szembek aus Poręba. Baron Leon Konopka aus Tarnów. Leopold Błocki a. Piasków. Karl Lubkowski a. Polen. Hieronim Nowacki aus Polen. Ludwig Skrzyński aus Nozdrzec. Ladimir Mloski a. Lemberg. Rafael Radziejowski a. Polen. Josef Korbuth k. russ. Staatsrath aus Petersburg. Ritter Januar von Zubrzycki Bezirks-Adjunkt a. Kenty.

Abgereist sind die Herrn Gutsbesitzer: Graf Josef Wielopolski n. Chrobrze. Miezislaus v. Potocki n. Lemberg. Tadeus Turkuł n. Lemberg. Vincenz Fedorowicz n. Przeworsk. Ferner: Johann Jaruntowski n. Wien. Gustav v. Schön, Rittergutsbesitzer n. Skotwina. Mathias Naruszewicz, Domherr n. Warschau. Anton v. Hammer, Reg.-Rath u. Polizei-Direktor n. Lemberg. Heinrich Cybulski, k. russ. Obrist n. Warschau. Michael Nowicki, k. russ. Staats-Rath n. Rußland. Gustav Schimmelfenig, k. preuß. Offizier n. Königshütte.

Amtsblatt.

N. 11257. **Lizitations-Ankündigung.** (2197. 1-3)

Am 11. October 1860 wird bei der k. k. Finanz-Bezirks-Direction in Tarnów die Licitation zur Verpachtung des Religionsfonds-Gutes Siedliska sammt Gutsantheile Lubaszowa auf die Dauer von neun Jahren d. i. vom 1. October 1860 bis dahin 1869 unter den in der Licitations-Ankündigung der Krakauer h. k. k. Finanz-Landes-Direction vom 22. August 1860 Z. 16625 bekannt gemachten Bedingungen abgehalten werden.

Von der k. k. Finanz-Bezirks-Direction.

Tarnów, am 28. September 1860.

N. 4917. **Concursausschreibung.** (2199. 1-3)

Zur Besetzung der mit dem Amtssitze zu Łańcut im Sprengel des Rzeszower k. k. Kreisgerichtes erledigten Notarstelle wird hiemit der Concurs ausgeschrieben.

Bewerber um diese Stelle haben ihre Gesuche unter Nachweisung des Alters, Religion, Befähigung und Kenntniß der in dem Sprengel dieses Gerichtshofes üblichen Sprachen binnen 4 Wochen vom Tage der dritten Einschaltung dieser Concursauschreibung in das Amtsblatt der Krakauer Landeszeitung an gerechnet, bei dem Rzeszower k. k. Kreisgerichte als der provisorischen Notariatskammer zu überreichen.

Beschlossen im Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Rzeszów, am 21. September 1860.

N. 4648. **Edict.** (2187. 1-3)

Vom k. k. Bezirksamte Kenty wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß wegen Sicherstellung der Inquisiten- und Arrestanten-Bespeisung für die Dauer eines Jahres vom 1. November 1860 bis Ende October 1861 drei Licitationsverhandlungen am 16., 19. und 22. October d. J. jedesmal um 9 Uhr Vormittags in der hiesigen k. k. Bezirksamtskanzlei werden abgehandelt werden.

Pachtlustige werden zu diesen Minuendo-Licitationen, mit dem Beifügen eingeladen, daß ein 10% Vadium entweder im Baaren, oder in gesetzlich gestatteten cursmäßig zu veranschlagenden öffentlichen Obligationen, zu Händen der Licitationscommission zu erlegen ist.

Die übrigen Licitationsbedingungen, können vor und während der Licitation, in den gewöhnlichen Amtsstunden hiergerichts eingesehen werden.

Vom k. k. Bezirksamte.

Kenty, am 20. September 1860.

N. 6619. **Ogłoszenie.** (2182. 3)

Którem się podaje do wiadomości powszechnéj, że prawo miasta Chrzanowa do pobierania targowego i placowego od przedmiotów, w dni targowe do Chrzanowa dostawionych, wydzierżawione będzie w kancelaryi c. k. Urzędu powiatowego w Chrzanowie na czas od 1. Listopada 1860 do końca Października 1863 w drodze licytacyi.

Pierwszy termin licytacyi stanowi się na dzień 3. Października 1860, a w razie potrzeby odbędzie się druga licytacya dnia 10. Października 1860 i 3cia licytacya dnia 17. Października 1860.

Do téj licytacyi, która się przedpołudniem rozpocznie zaprasza się chęć licytowania mających.

Oferty pisemne należytym stęplem i wadyum zaopatrzone, będą przyjmowane do końca ustnéj licytacyi, lecz w nich tak ofiarowany roczny czynsz, jak téż załączone wadium musi być tak literami, jak i cyframi wyrażone.

Cena wywołania rocznego czynszu stanowi się na 1636 złr. 16 kr. w. a., wadyum wynosi 164 złr. w. a.

Tak taryfa należytości targowego i placowego, jak i warunki licytacyi mogą być przejrzane w niniejszym c. k. Urzędzie każdego czasu.

C. k. Urząd powiatowy.

Chrzanów, dnia 19. Września 1860.

N. 12217. **Obwieszczenie.** (2133. 3)

C. k. Sąd obwodowy Tarnowski zawiadamia niniejszym co do życia i miejsca pobytu niewiadomych Waleryą z Chrząstowskich Bogdańską, Juliana Chrząstowskiego, Joannę z Chrząstowskich Maryanowską, Celinę z Chrząstowskich Jaworską, Emila Chrząstowskiego, jakotéż masę leżącą po Teofili Kozierowskiéj, że p. Marya z pierwszego małżeństwa Bukowska 2go Trellerowa jako opiekunka i matka małoletniéj Maryi Bukowskiéj sukcesorki po ś. p. Michale Bukowskim przeciwko nim pozwem z dnia 24. Sierpnia r. b. L. 12217 o zawyrokowanie, że suma 169 duk. hol. ważnych z p. n. na mocy wyroku c. k. Sądu szlach. Tarnowskiego z 6. Marca 1827 L. 1933 w stanie biernym dóbr Zgłobice na rzecz Ludwika Chrząstowskiego zaintabulowana a potém na cenie licytacyjnéj tychże dóbr na miejscu XII. tabeli płatniczéj z 7. Lutego 1844 do L. 808 w łącznéj sumie 926 złr. 53 kr. mk. jako nielikwidalna dla masy spadkowéj tegoż Ludwika Chrząstowskiego kolokowana i w skutek tego z stanu biernego dóbr Zgłobice wyextabulowana wraz z p. n. przez przedawnienie zgasła, proces rozpoczęła i o pomoc sądową prosiła, w skutek czego sąd tutejszy do ustnéj rozprawy termin na 20. Grudnia 1860 o 9téj godzinie zrana naznaczył.

Ponieważ miejsce pobytu pozwanych niewiadome jest, przeto c. k. Sąd obwodowy ustanawia dla ich obrony i na ich niebezpieczeństwo i koszta kuratora w osobie tutejszego p. adwokata Kańskiego z zastępstwem p. adwokata Rosenberga, z którym niniejszy proces według postępowania sądowego dla Galicyi przepisanego przeprowadzoném będzie.

Obwieszczeniem niniejszym przypomina się przeto zapozwanym, ażeby wcześnie albo sami stanęli albo potrzebnych dokumentów prawnych ustanowionemu zastępcy udzielili, lub sobie innego zastępcę obrali i sądowi tutejszemu wymienili, ogólnie wszystkich do obrony pomocnych i prawem przepisanych środków się chwycili, inaczéjby sobie skutki z zaniedbania wynikłe sami przypisać musieli.

Z rady c. k. Sądu obwodowego.

Tarnów, dnia 28. Sierpnia 1860.

Z. 1122. **Edict.** (2122. 2-3)

Vom k. k. Bezirksamte als Gericht in Chrzanów wird über Einschreiten des k. k. Landesgerichts in Krakau zur Befriedigung der, der Fr. Ludwika 1. Ehe Andrychowicz 2. Ehe Dressler gebührenden Capitalsforderung von 508 flp. 15 gr., dann der Gerichtskosten pr. 711 flp. 22 gr., der Executionskosten pr. 44 fl. 15½ kr. CM. der Schätzungs- und Stempelgebühr pr. 3 fl. 15 kr. CM. wie auch der weiteren Executionskosten pr. 12 fl. 5 kr. CM. die executive Feilbietung der, dem Jakob Brauner und seinen Miterben nach Brauna Braunerowa, nämlich: Malke Rosner, Chane Urbach, beide geborne Brauner, Jankel Brauner, Salomon und Sora Guttmann beide Letzteren als Kinder der verstorbenen Udla Guttmann geborne Brauner eigenthümlich gehörigen Hausantheils Nr. 132 in Chrzanów, im dritten Termine, und zwar: am 26. November 1860 um 10 Uhr Vormittags unter den mit Edict vom 25 September 1858 Nr. 4 bekannt gemachten Bedingungen, jedoch mit nachstehenden Aenderungen ausgeschrieben, daß zum Ausrufspreise der Betrag von 150 fl. CM. d. i. 157 fl. 50 kr. ö. W. angenommen, als Vadium der Betrag von 15 fl. CM. d. i. 15 fl. 75 kr. ö. W. festgesetzt werde, daß endlich bei dieser dritten Feilbietung der zu veräußernde Realitäts-Antheil um jeden wie immer gearteten Anboth hintangegeben wird.

Vom k. k. Bezirksamte als Gericht.

Chrzanów, am 14. Juli 1860.

Ogłoszenie licytacyi.

L. 142/8582. (2190. 2-3)

Ruchomości po ś. p. Maryannie Rotarskiéj, t. j. suknie, bielizna, pościel i inne drobiazgi, sprzedane będą w drodze licytacyi we **Czwartek dnia 18. b. m.** o godzinie 9téj przedpołudniem przy ulicy Straszewskiego w mieszkaniu p. Leona Hussa, pod L. 7 n./212 s. Gm. IX.

Kraków, dnia 12. Października 1860.

F. Żuk Skarszewski,
c. k. Notaryusz jako komisarz sądowy.

Z. 3559. **Kundmachung** (2183. 3)

Zur Ueberlassung der Bespeisung der hierorts verhafteten Arrestanten wird eine öffentliche Licitation am 10. October 1860 um 9 Uhr Früh in der hiesigen Amtskanzlei abgehalten werden. Das Vadium beträgt 70 fl. ö. W. Es werden auch vorschriftsmäßig verfaßte und mit dem Vadium belegte schriftliche Offerten angenommen.

Die Bedingnisse können in der hierämtlichen Registratur eingesehen werden, nur wird bemerkt, daß die Unternehmer sich vor der Licitations-Commission mit einem k. k. bezirksämtlicher Seit bestättigten Vermögens-Zeugnisse auszuweisen haben.

Vom k. k. Bezirksamte.

Alt-Sandez, am 26. September 1860.

N. 9629. **Kundmachung.** (2146. 3)

In Folge Genehmigung des h. k. k. Ministeriums des Innern ddto. 17. April d. J. Z 10588 wird der Umbau der Brücke über die Sola bei Oświęcim gleich mit Eintritt günstiger Witterung im Verwaltungsjahr 1861 ins Werk gesetzt werden.

Wegen Sicherstellung dieser Bauführung im Unternehmungswege wird am 11. October 1860 um 10 Uhr Vormittags in der Kanzlei der k. k. Krakauer Kreisbehörde zufolge Erlasses der best. h. Landes-Regierung v. 3. Juli l. J. Z. 17929 eine Licitations- zugleich Offert-Verhandlung gepflogen werden.

Unternehmungslustige haben vor Beginn der Licitations-Verhandlung im Baaren oder in Staatspapieren nach dem Curswerthe ein 5% Vadium zu erlegen, welches im Verhältnisse zu dem Ausrufspreise von 4711 fl. 87 kr. ö. W. mit 240 fl. ö. W. berechnet wird.

Offerten, welche ordnungsmäßig zu verfassen und mit dem Vadium zu belegen sind, werden nur vor Beginn der mündlichen Verhandlung entgegengenommen und sind entweder dem Leiter der Licitationsverhandlung zu übergeben oder vorher an die k. k. Kreisbehörde einzusenden.

Die allgemeinen administrativen und speciellen Baubedingnisse, die Baubeschreibung, Einheitspreise und der summarische Kostenüberschlag können während der gewöhnlichen Amtsstunden in der Kanzlei der k. k. Kreisbehörde eingesehen werden.

Von der k. k. Kreisbehörde.

Krakau, am 15. September 1860.

L. 9629. **Obwieszczenie**

Na mocy pozwolenia Wysokiego c. k. Ministerium Spraw wewnętrznych z dnia 17. Kwietnia 1860 do L. 10588 budowa mostu Nr. 27 na rzece Soli pod Oświęcimem zaraz z wiosną roku 1861 rozpoczętą zostanie.

Dla zabezpieczenia więc téj budowy drogą przedsiębiorstwa w skutek rozporządzenia byłego wys. c. k. Rządu krajowego z dnia 3. Lipca 1860 Nr. 17929 odbędzie się w kancelaryi c. k. Urzędu obwodowego w dniu 8. Października 1860 o godzinie 10téj przedpołudniem licytacya publiczna, przy któréj także deklaracye pismienne przyjmowane będą.

Chęć licytowania mający powinni przed rozpoczęciem licytacyi złożyć 5% wadium albo w gotówce lub téż w papierach państwa wedle ich kursu, które w stosunku do ceny téj budowy 4711 złr. 87 kr. w. a. na kwotę 240 złr. obliczone zostało.

Deklaracye wedle przepisów zrobione i zaopatrzone w wadyum będą tylko przed rozpoczęciem ustnéj licytacyi przyjmowane i takowe albo do téj licytacyi delegowanemu złożyć, lub téż pierwéj do Władzy obwodowéj przesłać należy.

Ogólne administracyjne i szczegółowe budowy téj warunki opisanie jéj, ogólny kosztorys i szczegółów, ceny, w czasie kancelaryjnych godzin w biórze c. k. Władzy obwodowéj mogą być przejrzane. Z ces. król. Władzy obwodowéj.

Kraków, dnia 15. Września 1860.

Eine Kreisgerichtsraths-Stelle

Z. 913 pr. (2176. 3)

mit dem jährlichen Gehalte 1470 fl. öster. W. und im Falle der graduellen Vorrückung mit dem jährlichen Gehalte à 1260 fl. ö. W. ist bei dem Tarnower k. k. Kreisgerichte mit der Bestimmung der dienstlichen Verwendung bei dem Krakauer k. k. Landesgerichte in Erledigung gekommen.

Zur Besetzung dieser Stelle wird der Concurs mit der Frist von 4 Wochen vom Tage der ersten Einschaltung in das Amtsblatt der „Krakauer Zeitung" hiermit ausgeschrieben und die Competenten zur Ueberreichung ihrer Gesuche nach Anordnung des kais. Patens vom 3. Mai 1853 (Nr. 81 R.-G. B.) aufgefordert.

Vom Präsidium des k. k. Landes-Gerichts.

Krakau, am 30. September 1860.

Z. 912 pr. **Zwei Offizial-Stellen** (2175. 3)

und zwar eine mit dem Gehalte jährlicher 630 fl. ö. W. im Falle der graduellen Vorrückung aber mit jährlicher 525 fl. ö. W. bei dem Tarnower k. k. Kreisgerichte mit der Bestimmung der dienstlichen Verwendung beim Krakauer k. k. Landes-Gerichte, die andere dagegen mit dem Gehalte jährl. 525 fl. ö. W. beim gedachten k. k Landesgerichte sind erledigt.

Zur Besetzung dieser Stellen wird der Concurs mit der Frist von 4 Wochen vom Tage der dritten Einschaltung in das Amtsblatt der „Krakauer Zeitung" hiemit ausgeschrieben, und die Competenten zur Ueberreichung ihrer Gesuche nach Anordnung des kais. Patents vom 3. Mai 1853 (Nr. 81 des R.-G.-B) aufgefordert.

Vom Präsidium des k. k. Landes-Gerichtes.

Krakau, am 30. September 1860.

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf in Parall. Linie 0° Reaum red.	Temperatur nach Reaumur	Specifische Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Aenderung der Wärme im Laufe d. Tage von	bis
4	2	329" 47	8·8	82	West mittel stark		Regen		
	10	30 98	6·4	70		heiter mit Wolken		6·4	9·6
5	6	31 53	5·5	69	Süd West "	Trüb	"		

Wiener-Börse-Bericht

vom 2. Oktober.

Oeffentliche Schuld.

A. Des Staates.

	Geld	Waare
In Oest. W. zu 5% für 100 fl.	61.—	62.—
Aus dem National-Anlehen zu 5% für 100 fl.	75.—	75.50
Vom Jahre 1851, Ser. B. zu 5% für 100 fl.	95.—	95.50
Metalliques zu 5% für 100 fl.	62 75	66.50
dtto. „ 4½% für 100 fl.	59.—	60.—
mit Verlosung v. J. 1839 für 100 fl.	123 —	124.—
„ 1854 für 100 fl.	88 —	89.—
„ 1860 für 100 fl.	88 50	89.50
Como-Rentenscheine zu 42 L. austr.	15.50	15.75

B. Der Kronländer.

Grundentlastungs-Obligationen

	Geld	Waare
von Nied. Oesterr. zu 5% für 100 fl.	88 —	89.—
von Mähren zu 5% für 100 fl.	86 —	87.—
von Schlesien zu 5% für 100 fl.	84 —	85.—
von Steiermark zu 5% für 100 fl.	86.50	87.—
von Tirol zu 5% für 100 fl.	96 —	—.—
von Kärnt., Krain u. Küst. zu 5% für 100 fl.	87.—	88.—
von Ungarn zu 5% für 100 fl.	67.—	68.—
von Tem. Ban. Kroat. u. Sl. zu 5% für 100 fl.	64 —	65.—
von Galizien zu 5% für 100 fl.	65 50	66 50
von Siebenb. u. Bukowina zu 5% für 100 fl.	63 —	63 50

Actien.

	Geld	Waare
der Nationalbank pr. St.	762 —	765 —
der Kredit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 200 fl. österr. W.	173 50	173.80
der Nied.-öst. Escompte-Gesellsch. zu 500 fl. ö. W.	548 —	550 —
der Kais.-Ferd.-Nordbahn 1000 fl. CM.	1800 —	1802 —
der Staats-Eisenbahn-Gesellsch. zu 200 fl. CM. oder 500 Fr.	254 —	255 —
der Kais. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. CM.	178 50	179.50
der Süd-nordd. Verbind.-B. zu 200 fl. CM.	111.50	112 —
der Theisb. zu 200 fl. CM. mit 140 fl. (70%) Einz.	147 —	147.—
der südl. Staats-, lomb.-ven. und Centr.-ital. Eisenbahn zu 200 fl. öst. Währ. oder 500 Fr. m. 120 fl. (60%) Einz.	140.—	141 —
der galiz. Karl Ludwigs-Bahn zu 200 fl. CM. mit 120 fl. (60%) Einzahlung	152 —	152.50
der österr. Donaudampfschifffahrts-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	400 —	405 —
des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. CM.	150.—	170 —
der Ofen-Pesther Kettenbrücke zu 500 fl. C. M.	335 —	340 —
der Wiener Dampfmühl-Aktien-Gesellschaft zu 500 fl. österr. Währ.	320.—	325 —

Pfandbriefe

	Geld	Waare
der Nationalbank auf CM. — 6jährig zu 5% für 100 fl.	97.50	98 —
der Nationalbank auf CM. — 10jährig zu 5% für 100 fl.	95 —	96.—
der Nationalbank auf CM. — verlosbar zu 5% für 100 fl.	89.50	90.—
der Nationalbank auf österr. Wäh. — 12monatlich zu 5% für 100 fl.	100.—	—
der Nationalbank auf österr. Wäh. — verlosbar zu 5% für 100 fl.	86.—	86.50
Galiz. Kredit-Anstalt C. M. zu 4% für 100 fl.	83.50	84.50

Lose

	Geld	Waare
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 100 fl. österr. Währung	104.50	104.75
Donau-Dampfs.-Gesellsch. zu 100 fl. CM.	94 —	95.—
Triester Stadt-Anleihe zu 100 fl. C.-M.	109.—	110.—
Stadtgemeinde Ofen zu 40 fl. öst. W.	37.75	38 —
Esterhazy zu 40 fl. CM.	79 50	80 50
Salm zu 40 „	36 —	37 —
Palffy zu 40 „	34 —	35 —
Clary zu 40 „	35.—	36 —
St. Genois zu 40 „	35.—	36.—
Windischgrätz zu 20 „	22.—	23.—
Waldstein zu 20 „	24 —	25 —
Keglevich zu 10 „	13 —	14 —

3 Monate.

Bank-(Platz-)Sconto

	Geld	Waare
Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. 3½%	112.25	112 50
Frankf. a. M., für 100 fl. südd. Währ. 2%	112.50	112.50
Hamburg, für 100 M. B. 2%	— —	99.50
London, für 10 Pfd. Sterl. 4%	—.—	131.—
Paris, für 100 Franken 3½%	—.—	52 20

Cours der Geldsorten.

	Geld	Baare
Kais. Münz-Dukaten	6 fl. —40 Nkr.	6 fl. —27 Nkr.
„ vollwichtige Duk.	6 fl. —40 „	6 fl. —26 „
Kronen	18 fl. —30 „	18 fl. —10 „
Napoleonsd'or	10 fl. —68 „	— fl. —— „
Ruff. Imperiale	10 fl. —95 „	— fl. ——

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge

vom 1. August 1859.

Abgang von Krakau

Nach Wien 7 Uhr Früh, 3 Uhr 45 Minuten Nachmittags.
Nach Granica (Warschau) 7 Uhr Früh, 3 Uhr 45 Min. Nachm.
Nach Myslowitz (Breslau) 7 Uhr Früh,
Bis Ostrau und über Oderberg nach Preußen 9 Uhr 45 Minuten Vormittags.
Nach Rzeszów 5,40 Früh, (Ankunft 12,1 Mittags); nach Przeworsk 10,30 Vorm. (Ankunft 4,30 Nachm.)
Nach Wieliczka 11 Uhr Vormittags.

Abgang von Wien

Nach Krakau 7 Uhr Morgens, 8 Uhr 30 Minuten Abends.

Abgang von Ostrau

Nach Krakau 11 Uhr Vormittags.

Abgang von Myslowitz

Nach Krakau 1 Uhr 15 M. Nachm.

Abgang von Szczakowa

Nach Granica 10 Uhr 15 M. Vorm. 7 Uhr 55 M. Abends und 1 Uhr 48 Minuten Mittags.
Nach Trzebinia 7 Uhr 23 M. Mrg., 2 Uhr 33 M. Nachm.

Abgang von Granica

Nach Szczakowa 6 Uhr 30 M. Früh, 9 Uhr Vorm., 2 Uhr 6 Min Nachmitt.

Ankunft in Krakau

Von Wien 9 Uhr 45 Min. Vorm., 7 Uhr 45 Min. Abends.
Von Myslowitz (Breslau) und Granica (Warschau) 9 Uhr 45 Min. Vorm. und 5 Uhr 27 Min. Abends.
Von Ostrau und über Oderberg aus Preußen 5 Uhr 27 M. Abds.
Aus Rzeszów (Abgang 2,15 Nachm.) 8,24 Abends, aus Przeworsk (Abgang 9 Uhr Vorm.) 3 Uhr Nachm.
Aus Wieliczka [illegible] Abends.

In der Buchdruckerei des „CZAS."

Buchdruckerei-Geschäftsleiter: Anton Rother.